

**UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION,
WINTERTHUR**

12. RECHENSCHAFTSBERICHT

des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2016

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 28. Februar 2017

I. EINLEITUNG

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, jedes Jahr einen **Status** über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine **Tätigkeit** zu erstatten.

In seinen bisherigen Rechenschaftsberichten vom 7. April 2006, 19. Februar 2007, 26. Februar 2008, 23. Februar 2009, 26. Februar 2010, 24. Februar 2011, 28. Februar 2012, 28. Februar 2013, 28. Februar 2014, 18. Februar 2015 und 19. Februar 2016 hat der Liquidator über den Verlauf der Nachlassliquidation in den Jahren 2005 bis 2015 orientiert.

Im vorliegenden 12. Rechenschaftsbericht fasst er nun die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 zusammen.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeiten des Liquidators

Die Liquidationsorgane konnten im Jahr 2016 weitere Fortschritte in der Liquidation der Unifina erzielen.

Zu den **Passiven**: Im Jahr 2016 hat es bis auf einige Forderungsabtretungen keine Änderungen gegeben.

Auf der **Aktivseite** konnte 2016 in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsteher des Konkursamts Thurgau sowie dem in den Straf- und Zivilprozessen beigezogenen Anwalt die Verwertung der gemäss den bundesgerichtlichen Urteilen vom 27. August 2015 bzw. vom 28. Oktober 2015 herauszugebenden bzw. beschlagnahmten Vermögenswerten weiter vorangetrieben werden (vgl. Ziff. III. nachfolgend).

B) Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode eine Sitzung durchgeführt.

An dieser Sitzung hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst. Im Einzelnen wird auf die beigelegte Traktandenliste verwiesen.

Beweis: Traktandenliste der Gläubigerausschusssitzung vom
1. März 2016

Beilage 1

C) Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden mit dem 11. Rechenschaftsbericht vom 19. Februar 2016 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens orientiert. Zudem wurden diverse Gläubigeranfragen vom Liquidator und seinem Team individuell und laufend beantwortet.

III. AKTIVEN

A) Ermittlung und Verwertung von Aktiven

1. Prozess der Konkursmasse Hugo Erb AG betr. Herausgabe- und Anfechtungsansprüche gegen die Konkursmasse Rolf Erb (sog. Ziff. 3-Ansprüche / Passivprozess)

Bekanntlich wurde dieser Prozess bereits vor längerer Zeit **sistiert**, weil im Strafverfahren analoge Zivilansprüche behandelt werden.

Mit Urteil vom 27. August 2015 hat das **Bundesgericht** die **Beschwerde** von Rolf Erb gegen das Urteil des Zürcher Obergerichts **abgewiesen** und die Schuldsprüche sowie die Freiheitsstrafe von 7 Jahren gegen Rolf Erb bestätigt. Mit Urteil vom 28. Oktober 2015 hat das Bundesgericht sodann ebenfalls die Beschwerden von Frau Sheridan und ihren Kindern sowie von Christian Erb abgewiesen und damit die Einziehungen der Vermögenswerte bestätigt.

Die Liquidationsorgane haben sich in der Berichtsperiode vor allem damit befasst, in enger Zusammenarbeit mit dem Konkursamt Thurgau und dem in den Straf- und Zivilprozessen beigezogenen Anwalt die **Verwertung** der verschiedenen, erheblichen Vermögenswerte vorzubereiten und voranzutreiben. Da es sich dabei einerseits um wertvolle und spezielle Immobilien (namentlich Schloss Eugensberg) und weitere besondere Vermögenswerte (namentlich eine Oldtimer-Sammlung) handelt,

ist es den Liquidationsorganen wichtig, deren Verwertung unter Beizug von geeigneten Experten vorzunehmen.

Aufgrund der beiden oben erwähnten Bundesgerichtsurteile von 2015 sind die drei sicherheitshalber eingeleiteten Zivilprozesse weitgehend gegenstandslos geworden.

Für die Weiterbehandlung und Erledigung der übrigen, damit noch nicht erledigten Streitgegenstände soll durch den Richter eine Referentenaudienz durchgeführt werden.

2. **Prozess der Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb betreffend paulianische Anfechtungsansprüche gegen die Familie Erb / Sheridan (sog. Ziff. 2-Ansprüche)**

Auch dieser Prozess blieb in Anbetracht der im Strafprozess hängigen Zivilansprüche weiterhin **sistiert**.

Über eine allfällige Weiterführung oder Abschreibung dieses Verfahrens wird entschieden, sobald im Prozess der Konkursmasse der Hugo Erb AG gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan ein Entscheid bzw. eine allfällige Abschreibung vorliegt.

B) **Interne Forderungen der Erb-Gruppe**

Wie bereits im 6. Rechenschaftsbericht ausgeführt, wurden die internen Forderungen zwischen den verschiedenen Holdinggesellschaften der Erb-Gruppe, soweit die Unifina betreffend, bereits vor längerer Zeit mittels eines **Vergleichs** bereinigt.

Aus dem Vergleich mit der **Herfina** hat die Unifina bisher Abschlagszahlungen für die Herfina-Dividende von insgesamt CHF 13'045'634.80 erhalten.

Im Konkursverfahren der **Hugo Erb AG** wurde die von der Unifina im Konkurs der Hugo Erb AG angemeldete Netto-Forderung in Höhe von CHF 221'842'108.26 anerkannt. Die mutmassliche Dividende im Konkursverfahren der Hugo Erb AG beträgt 0.5% - 1.5%. Dabei handelt es sich lediglich um eine grobe Schätzung. Ob und wann mit einer ersten Abschlagszahlung gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht bekannt.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Bemerkungen zum Kollokationsverfahren

Wie bereits in den letzten Rechenschaftsberichten erwähnt, ist der Kollokationsplan in einem Gesamtbetrag von CHF 1.347 Mrd. (inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

B) Bisherige Abschlagszahlungen

Bisher sind zwei Abschlagszahlungen an die Gläubiger erfolgt. Diesen konnte dabei bereits eine Nachlassdividende von 5% ausbezahlt werden.

V. LIQUIDATIONSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACHGEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2016)

A) Vorbemerkungen

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen **aktualisierten Status** über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Auch per 31. Dezember 2016 wurden deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati.

Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verkauften Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven wurden wo nötig angemessene Rückstellungen gebildet.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2016 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2016)

Beilage 2

B) Aktiven

1. Liquide Mittel

Die frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina von rund CHF 22.7 Mio. sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt.

Aufgrund der anhaltenden Tiefzinssituation haben die Banken begonnen, im Jahr 2016 auf den Guthaben der Unifina Negativzinsen zu erheben. Der Liquidator hat Dispositionen getroffen, um die Vermögenswerte so anzulegen, dass die Negativzinsen möglichst tief bleiben. Im Jahr 2016 wurden Negativzinsen von CHF 10'625.00 verrechnet.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2016)

Beilage 2

2. Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven

Die wesentlichen Aktiven konnten bereits verwertet werden. Aufgrund der bundesgerichtlichen Urteile vom 27. August 2015 bzw. vom 28. Oktober 2015 sind weitere Erlöse aus der Verwertung der im Rahmen des Strafverfahrens gegen Rolf Erb eingezogenen Vermögenswerte bzw. aus den Zivilprozessen (s. Ziff. III.A.1. und 2 hiervor) zu erwarten. Eine genaue Bezifferung ist allerdings nach wie vor nicht möglich.

C) Massaverbindlichkeiten

1. Liquidationskosten

Die Kosten der Liquidationsorgane für das Jahr 2016 werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2016 mit CHF 112'520.35 berücksichtigt. Diese setzen sich zusammen aus den Aufwendungen des Liquidators (Honorar CHF 97'668.00; Auslagen CHF 7'797.25) und den Kosten für den Gläubigerausschuss, welche im Jahr 2016 CHF 7'055.10 ausmachten.

Die Kosten für externe Anwälte, Berater, Prozesskosten und für die Miete von Archivräumen zwecks Unterbringung der umfangreichen Gesellschaftsakten beliefen sich im Jahr 2016 auf CHF 7'575.00.

Im Jahr 2016 sind aus der Liquidationstätigkeit somit Kosten von insgesamt CHF 120'095.35 angefallen.

D) Nachlassforderungen

1. Pfandgesicherte Forderungen

Vier Gläubiger haben Forderungen im Umfang von total CHF 107 Mio. als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen wurden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), im Umfang von CHF 102.977 Mio. anerkannt. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

2. Forderungen der 1. und 2. Klasse

Nach der rechtskräftigen Abweisung der einzigen in der 1. Klasse angemeldeten Forderung gibt es im Nachlass der Unifina keine privilegierten Forderungen.

3. Forderungen der 3. Klasse

Bei der Auflage des Kollokationsplans hatten in der 3. Klasse 72 Gläubiger Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 4.762 Mrd. angemeldet. Davon wurden Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 0.921 Mrd. zugelassen. Forderungen im Umfang von CHF 3.841 Mrd. wurden dagegen abgewiesen.

Mit den erwähnten Kollokationsklagen wurden Abweisungen im Umfang von total CHF 1.267 Mrd. angefochten. Davon wurden insgesamt CHF 322.989 Mio. vergleichsweise zugelassen.

Die drei seit Auflage des Kollokationsplans im Dezember 2008 nachträglich in der dritten Klasse angemeldeten Forderungen im Umfang von CHF 50.473 Mio. wurden rechtskräftig abgewiesen bzw. von den Gläubigern zurückgezogen.

Unter Berücksichtigung der zurückgezogenen Forderungen und der bereits erbrachten Abschlagszahlungen von insgesamt 5%, betragen die Restforderungen (vorläufiger Verlust) der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen) per 31. Dezember 2016 CHF 1'267'662'519.00.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2016)

Beilage 2

E) Geschätzte Nachlassdividende

Die voraussichtliche Nachlassdividende für die ungesicherten Forderungen der dritten Klasse wird aus heutiger Sicht nach wie vor auf etwa 6.00% geschätzt. Eine ge-

naue Aussage über die Höhe der Nachlassdividende kann erst mit Abschluss des Verfahrens gemacht werden.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2016)

Beilage 2

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Die Liquidationsorgane werden weiter bemüht sein, die Verwertung der verbleibenden Aktiven voranzutreiben mit dem Ziel, für die Gläubiger ein möglichst positives Ergebnis zu erreichen. Der Liquidator wird die Gläubiger und das Gericht zu gegebener Zeit über den Verlauf und das Ergebnis der diversen Verwertungshandlungen informieren.

Die Koordinationsaufgaben mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe werden sowohl im Steuerungs-ausschuss der Abtretungsgläubiger als auch in Koordinationssitzungen fortgesetzt.

Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website www.liquidator-unifina.ch zur Verfügung.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat an seiner Sitzung vom 8. März 2017 von diesem 12. Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler

Im Doppel

Beilagen

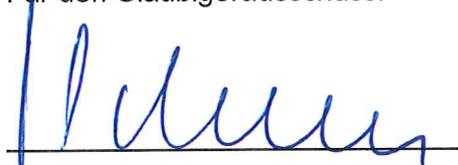
Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 12. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 13. März 2017

Für den Gläubigerausschuss:



Andreas Schwarz, Rechtsanwalt

Beilagenverzeichnis

zum 12. Rechenschaftsbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

1. Traktandenliste der Gläubigerausschusssitzung vom 1. März 2016
2. Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2016)

**Liquidationsstatus der Unifina Holding AG in N'Liq.
per 5. Dezember 2003**

(nachgeführt per 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe)

	Saldo
Umlaufvermögen	22'679'776
Anlagevermögen	0
Total Aktiven	22'679'776
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)	
./. Massaschulden aus laufendem Betrieb sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)	7'500'000
./. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)	0
Zwischentotal	15'179'776
Zzgl. bereits erbrachte Abschlagszahlungen (1. + 2.)	66'719'080
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse	81'898'856
Forderungen der 3. Klasse	1'169'834'604
Ungedeckte pfandgesicherte Forderungen	97'827'915
Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)	1'267'662'519
<hr/>	
Dividende der Gläubiger der 3. Klasse:	
Total Dividende (geschätzt)	6.00%
- bereits ausbezahlt (1. + 2. Abschlagszahlung)	5.00%
- ausstehend (geschätzt)	1.00%